

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.08.2018

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 23.08.2018, Zeit: 19:00 – 21:45 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte /- innen: 13

entschuldigt: 5

Verwaltung: 4

Gäste: 1 Vertreter der LVZ Delitzsch

Dr. Tim Leibert, Wissenschaftler Leibniz-Institut Leipzig

3 Rackwitzer Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2018
- 4.1 Vorstellung statistischer Einwohnerzahlen durch Dr. Leibert vom Leibniz-Institut
- 4.2 Zwischenbericht zur Haushaltslage durch die Leiterin der Finanzverwaltung
5. Informationsvorlagen
- 5.2 Informationen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch den Sächs. Rechnungshof
 Informationsvorlage 9-2018
- 5.3 Vergabe Bauvorhaben Außenanlagen Kita Rackwitz
 Informationsvorlage 10-2018
- 5.4 Vergabe Bauvorhaben Gehwegbau Biesen
 Informationsvorlage 11-2018
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
- 6.1 Grundsatzbeschluss Zweizügigkeit Grundschule Rackwitz
 Beschlussvorlage 65/2018
- 6.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Dorfplatz Zschortau der Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 66/2018
- 6.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plan „Dorfplatz-Zschortau“ der Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 67/2018
- 6.4 außerplanmäßige Ausgabe: Grunderwerb Gehweg Biesen
 Beschlussvorlage 68/2018
- 6.5 Änderungen der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
 Beschlussvorlage 69/2018
- 6.6 Vergabe von Reinigungsleistungen für kommunale Objekte der Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 70/2018
- 6.7 Fortschreibung Stadt-Umbau-Konzept/Änderung der Gebietskulisse
 Beschlussvorlage 71/2018
- 6.8 Vergabebeschluss Baumaßnahme Gehweg Podelwitz
 Beschlussvorlage 72/2018
- 6.9 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans: „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/30
 Beschlussvorlage 73/2018
- 6.10 Vergabebeschluss Baumaßnahme Errichtung E-Bike-Station Schladitzer Bucht
 Beschlussvorlage 74/2018
- 6.11 außerplanmäßige Ausgabe: Errichtung E-Bike-Station Schladitzer Bucht
 Beschlussvorlage 75/2018
- 6.12 Zustimmung zur Übertragung der Organisation und Durchführung des Krebsbachfestes
 Beschlussvorlage 76/2018
- 6.13 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 77/2018
- 6.14 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2,

Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 78/2018
6.15 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 79/2018
6.16 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 80/2018
6.17 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 81/2018
6.18 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 82/2018
6.19 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 83/2018
6.20 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 84/2018
6.21 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 85/2018
6.22 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz, Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz	Beschlussvorlage 86/2018
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters	
8. Anfragen der Gemeinderäte	

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im August 2018.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegen 5 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 14/19 Stimmen beschlussfähig.**

Gemeinderat xxx stellt den Antrag, die Beschlussvorlage 76/2018 *Zustimmung zur Übertragung der Organisation und Durchführung des Krebsbachfestes* aufgrund der aktuellen Haushaltslage von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass in der Sitzung des Haupt- und Techn. Ausschusses am 14.08.2018 darüber beraten wurde und keine gegenteiligen Meinungen geäußert wurden. Der Beschluss sollte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Veranstalter, dem mit dem 1. Krebsbachfest eine sehr erfolgreiche Veranstaltung gelungen ist welche auch allgemein Zuspruch für eine Wiederholung gefunden hat, muss das nächste Event langfristig planen und benötigt finanzielle Sicherheit von Seiten des Gemeinderates. Er hebt den unternehmerischen Mut und das ehrenamtliche Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer bei dieser Veranstaltung hervor.

Der Gemeinderat stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Die Abstimmung über die Absetzung der Vorlage 76 /2018 von der Tagesordnung ergibt 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen. Damit wird die Vorlage vertragen.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 28.06.2018. Das Protokoll wird per Unterschrift der Gemeinderäte xxx xxx bestätigt.

Zu 4.1 Vorstellung statistischer Einwohnerzahlen durch Dr. Leibert vom Leibnitz-Institut

Dr. Leibert stellt den Anwesenden den „*Demographiestreckbrief für die Gemeinde Rackwitz*“ anhand aktueller Zahlen vor. Es wurde eine Zuzugsbefragung in allen Ortsteilen durchgeführt. Diese interessanten aufschlussreichen Ergebnisse und viele statistische Daten werden den Anwesenden vorgestellt.

Die Präsentation ist *Anlage 1* des Originalprotokolls.

Seitens des Gemeinderates liegen keine Anfragen vor. Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Dr. Leibert.

Zu 4.2 Zwischenbericht zur Haushaltslage durch die Leiterin der Finanzverwaltung

Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 75 Abs.5 SächsGemO zum 19.07.2018

Gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen und dem Schuldenstand der Gemeinde.

Die Leiterin der Finanzverwaltung erläutert den Anwesenden den Stichtagsbericht zum 19.07.2018.

(Siehe Anlage 1 zum Protokoll). Eine erneute Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 448T€ aus 2016 machen dem HH schwer zu schaffen. Bereit 2017 mussten 1,8 Mio € an Gewerbesteuervorauszahlung zurückerstattet werden, was große Auswirkungen auf die liquiden Mittel hat. Künftige Investitionen müssen zurückgefahren werden, in die Haushaltsplanung 2019 muss vorsichtig eingestiegen werden.

Eine Haushaltssperre wird nicht verhängt, da alle Maßnahmen bereits begonnen wurden und Fördermittelzahlungen nicht riskiert werden sollten. Geplante Veräußerungserlöse (Grundstücke WP Biesen) müssen genutzt werden.

Die Gemeinde muss sich auf wesentlich geringere Gewerbesteuereinnahmen in den künftigen Jahren einstellen.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Zu 5. Informationsvorlagen

5.1 Informationen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch den Sächs. Rechnungshof

Der o. g. Prüfbericht ist am 14.06.2018 eingegangen und fordert eine Stellungnahme zu den unter Punkt III aufgeführten Beanstandungen bis 14.08.2018. Der Verwaltung wurde eine sehr gute Arbeit bestätigt. Feststellungen/Beanstandungen wie z.B. das Getränkegeld wurden an den Caterer ausgelagert und die Elterngebührensatzung entsprechend geändert. Die Stellungnahme und der Prüfbericht wurden dem Gemeinderat in der Anlage bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 9-2018 zur Kenntnis.

Zu 5.2 Vergabe Bauvorhaben Außenanlagen Kita Rackwitz

Der Gemeinderat Rackwitz hat mit Beschluss Nr. 54/2018 am 28.06.2018 beschlossen, Bauarbeiten zur Umgestaltung/Erneuerung des Außengeländes zum Kinderhaus Rackwitz am Märchenweg 2 durchführen zu lassen und den Bürgermeister ermächtigt, die Bauleistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung sind vor Submissionsbeginn am 02.07.2018 insgesamt 2 Angebote eingegangen. Im Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros wurde empfohlen, dem Bieter: Gala Service Wurzen GmbH aus 04808 Wurzen den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag für das Angebot in einer Höhe von 236.170,43 EUR (brutto) wurde fristgerecht erteilt. Das Angebot liegt unterhalb der Kostenberechnung. Beginn der Baumaßnahme ist im September 2018.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 10-2018 zur Kenntnis.

Zu 5.3 Vergabe Bauvorhaben Gehwegbau Biesen

Der Gemeinderat Rackwitz hat mit Beschluss Nr. 55/2018 am 28.06.2018 beschlossen, Bauarbeiten zur Errichtung des straßenbegleitenden Gehweges mit Bushaltestelle an der S 7 (Eilenburger Chaussee) durchführen zu lassen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung sind vor Submissionsbeginn am 02.08.2018 insgesamt 2 Angebote eingegangen. Im Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros wurde empfohlen, dem Bieter: Umwelt 2000 GmbH aus 04356 Leipzig den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag für das Angebot in einer Höhe von 191.307,08 EUR (brutto) wird fristgerecht erteilt. Das Ergebnis liegt zu 40 % über der Kostenberechnung, entspricht aber den üblichen Marktpreisen. Das Vergabegespräch wurde bereits geführt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 11-2018 zur Kenntnis.

Die Leiterin der Finanzverwaltung stellt dem Gemeinderat anhand einer Übersicht die Haushaltsansätze/ verfügbaren Mittel zur Realisierung der Maßnahme: Erneuerung Gehweg und Bushaltestelle Eilenburger Chaussee OT Biesen im HHJ 2018 zur Beantragung der GWS dar.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Grundsatzbeschluss Zweizügigkeit Grundschule Rackwitz

Der aktuelle Sachstand gestaltet sich für das Schuljahr 2018/19 so, dass in der Grundschule Zschortau 2 erste Klassen eingeschult werden und in Rackwitz eine erste Klasse bei hoher Auslastung. Der zweizügige Schuljahrgang bringt jedoch den Schul- und auch den Hortbetrieb in Zschortau in den nächsten 4 Jahren an seine räumlichen und personellen Grenzen und kann deshalb nur eine einmalige Ausnahme sein.

Komplett gegenteilig stellt sich die Situation in Rackwitz dar. Infolge der Verfügbarkeit eines deutlich größeren Objektes, kann die derzeit noch einzügig betriebene Grundschule neben den 4 benötigten Klassenräumen weitere 6 Fachkabinette in Klassenraumgröße sowie einen Mehrzweckraum und weitere Nebenräume nutzen. Eine Nutzungsüberschneidung mit dem Hort beschränkt sich derzeit auf maximal 2 Klassenräume zur Hausaufgabenbetreuung.

Mit Beschluss-Nr. 83/2017 manifestierte der Gemeinderat Rackwitz einen **gemeinsamen Schulbezirk für die Grundschulen Rackwitz und Zschortau** und bekannte sich dazu, erforderlichenfalls durch entsprechende Umlenkungsmaßnahmen eine effektive Auslastung der Schulstandorte bei vertretbaren Schülerbeförderungswegen und unter Berücksichtigung einer unmittelbaren Hortbetreuung zu gewährleisten. Dabei wurde bereits auf die Möglichkeit zum Betrieb einer zweizügigen Grundschule am Standort Rackwitz hingewiesen. Gemäß den Festlegungen zum Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule im Freistaat Sachsen werden die räumlichen Voraussetzungen im Schulobjekt Rackwitz selbst dann erfüllt, wenn alle 4 Jahrgänge zweizügig ausgestattet würden.

Eine neue räumliche Aufgliederung, die Investition in zusätzliche Ausstattung und entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen wären erforderlich. Darüber hinaus wäre das Angebot an Hortplätzen auszuweiten. Auch hierfür stehen noch Raumkapazitäten zur Verfügung, die ebenfalls der Ausstattung bedürften und die Überarbeitung des Vorschul- und Hortkonzeptes sowie der Kooperationsvereinbarungen mit Grundschule und Kinderhaus erfordern würden. Bauliche Investitionen wären nicht erforderlich.

Sofern Kinder aus den Ortsteilen Lemsel, Brodenaundorf, Biesen und Kreuma in Rackwitz beschult werden sollen, ist dies frühzeitig in der Fahrplangestaltung für den Schülerbusverkehr zu berücksichtigen.

Mit steigenden Schülerzahlen an der Grundschule Rackwitz steigen auch die Bedarfe an Ausstattung sowohl im Schulobjekt als auch im Bereich der Außenanlagen. Während für die Ausstattung weiterer Klassenräume zumindest ein Großteil Mobiliar schon zur Verfügung steht, bleibt die Erarbeitung eines optimierten Außenanlagenkonzeptes noch offen. Gleiches gilt für die entsprechende Ausweitung der Vorschul- und Hortbetreuung. Hiermit wird sich der Gemeinderat gesondert zu beschäftigen haben.

Eine Erhöhung von baulichen Investitionskosten bzw. Unterhaltungskosten durch die Erhöhung auf Zweizügigkeit ist nicht zu befürchten, da das Schulobjekt auch ohne zweizügigen Schulbetrieb vollumfänglich für den einzügigen Schulbetrieb genutzt wurde und wird.

Nun ist die Mitarbeit des Gemeinderates bei der Durchsetzung gefragt. Den Eltern muss der Sachverhalt verständlich erklärt werden.

Gemeinderätin xxx begrüßt den Beschlussvorschlag als kluge Vernunftsentscheidung.

Vorlage 65/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die nachfolgenden Maßnahmen mit Wirkung ab dem Schuljahr 2019/20:

1. **Die Grundschule Zschortau wird als einzügige Grundschule mit einer Aufnahmekapazität von max. 112 Schülerinnen/Schülern geführt.**
2. **Die Grundschule Rackwitz wird als zweizügige Grundschule (im Bedarfsfall) mit einer Aufnahmekapazität von max. 224 Schülerinnen/Schülern geführt.**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die diesbezüglich erforderlichen baulichen Vorbereitungen insbesondere Planungen und Fördermittelakquise durchzuführen, um die Zügigkeit auch in den nachgeordneten Einrichtungen zu gewährleisten und bedarfsgerecht zu steuern

Die Abstimmung über die Vorlage 65/2018 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 65/2018.

6.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Dorfplatz Zschortau der Gemeinde Rackwitz

Zur Schaffung von Wohnraum und Steigerung der Attraktivität des Dorfkerns ist es vorgesehen, die o.g. Planungsziele zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss ist maßgeblich für die Entwicklung der Planungsziele. Den Gemeinderäten liegt die Begründung zum vorhabenbezogenen BPL der Innenabwicklung „Dorfplatz-Zschortau“ vor. Fragen des Denkmalschutzes werden bei der TÖB-Beteiligung geklärt.

Vorlage 66/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfplatz-Zschortau“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dorfplatz-Zschortau“ umfasst die Flurstücke 36/73 und 36/74 der Gemarkung Zschortau Flur 2, Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Überplanung einer baufälligen alten Scheune
- Schaffung von Wohnraum im Dorfkern
- Ausweisung von Bewohnerparkplätzen

Die Abstimmung über die Vorlage 66/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 66/2018.

6.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfplatz-Zschortau“ der Gemeinde Rackwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hat mit Beschluss Nr. 66/2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfplatz-Zschortau“ beschlossen.

Vorlage 67/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfplatz-Zschortau“ in der Fassung vom 10.07.2018 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dorfplatz-Zschortau“ umfasst die Flurstücke 36/73 und 36/74 der Gemarkung Zschortau Flur 2, Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Überplanung einer baufälligen alten Scheune
- Schaffung von Wohnraum im Dorfkern
- Ausweisung von Bewohnerparkplätzen

Die Abstimmung über die Vorlage 67/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 67/2018.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

6.4 Ermächtigung zur außerplanmäßigen Auszahlung im FHH 2018

Für die Erneuerung des Gehweges und der Bushaltestelle im OT Biesen sind Flächen von 6 Privateigentümern und dem LASuV zu erwerben. Im Zuge der Gehwegplanung und -realisierung würden zwischen dem Gehweg und den teils etwas eingerückten Einfriedungen der benachbarten Wohngrundstücke Splitterflächen entstehen, die durch die Eigentümer nicht zu wirtschaften wären. Die Gemeinde wird mit bereits vorliegender Einwilligung der Eigentümer diese Splitterflächen erwerben und den Gehweg bis an die bestehenden Einfriedungen heransetzen. Der Flächenerwerb ist nicht förderfähig. Der Kauf erfolgt vor der Vermessung. Die Vermessung wird im Nachgang durchgeführt. Im Haushalt 2018 sind dafür keine Mittel vorgesehen, so dass eine außerplanmäßige Auszahlung ungedeckt zu veranschlagen ist.

Vorlage 68/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgenden überplanmäßigen Aufwand auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
10003	11.13.05.03/099210	Kommunale Liegenschaften -Grundstückserwerb-	10.500,00 €
Saldo			10.500,00 €

Die Abstimmung über die Vorlage 68/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 68/2018.

6.5 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)

Die neuen Elternbeiträge basieren auf der Kalkulation anhand der zusammengefassten Betriebskostenermittlung 2017 aller Einrichtungen. Die Betriebskosten stiegen hauptsächlich aufgrund des geänderten Personalschlüssels im Kindergartenbereich von 13 auf 12 Kinder pro Erzieherin und im Krippenbereich von 6 auf zunächst 5,5 Kinder pro Erzieherin. Die Beitragserhöhung beschränkt sich deshalb auch auf diese beiden Betreuungsarten. Weiterhin fällt die durch die Gemeinde Rackwitz erhobene Getränkepauschale weg, da die Getränkeversorgung ab 01.10.2018 der Mittagessenversorger B&C Menüküche und Vertriebs-GmbH übernimmt. Der Gemeinderat hat sich auf eine moderate jährliche Preisanpassung der Beträge verständigt. Die Änderungssatzung soll ab 01.10.2018 in Kraft treten. Erstmals werden sich die Elternbeiträge nur im Krippen- und Kindergartenbereich erhöhen.

Vorlage 69/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, die **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 28.11.2014** gem. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), der §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S.306), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Die Abstimmung über die Vorlage 69/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 69/2018.

6.6 Vergabe von Reinigungsleistungen

Mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Rackwitz waren die Reinigungsleistungen für die Grundschule Rackwitz sowie die Turnhalle neu zu organisieren. Infolge des Facharbeitermangels und der oft nicht zu gewährleistenden Vertretung beim eigenen Personal sowie aufgrund des sich einmaligen ergebenden Bauendreinigungs- und Grundreinigungsbedarfs in der Grundschule Rackwitz und jährlichen Grundreinigungsbedarfs in allen Einrichtungen, hat sich die Verwaltung entschlossen, die in der Beschlussfassung genannten Reinigungsleistungen an entsprechende Fachfirmen auszuschreiben.

Zunächst wurde ein Auftragswert von max. 25 TEUR für die Unterhaltsreinigung, 5 TEUR für die Bauendreinigung und 10 TEUR für die Grundreinigung geschätzt. Darüber hinaus konnte sich das Angebot nur an Firmen mit Niederlassungen im regionalen Umfeld richten, da andernfalls die täglich erforderliche Fahrleistung für die Erbringung der Unterhaltsreinigung in einem Missverhältnis zur Leistung selbst stehen würde. Aus diesen Gründen wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Gemeindeverwaltung erstellt und eine Bieterrecherche durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurden am 02.07.2018 sechs Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots bis zum 20.07.2018 aufgefordert. 2 Firmen reagierten nicht auf die Aufforderung, 2 weitere Firmen lehnten eine Beteiligung ab und 2 Firmen reichten fristgemäß ihre Angebote ein.

Bei der Prüfung wurden in einer Teilleistung Unterschiede von >10% zwischen den Bietern festgestellt, die jedoch aufgeklärt und korrigiert werden konnten. Die fachliche Prüfung ergab, dass beide Bieter technisch und funktional in der Lage sind, die ausgeschriebenen Leistungen auch zu erbringen.

Als Wertungskriterium wurde der Gesamtpreis für alle Teilleistungen festgelegt, sodass der Zuschlag der TGS- Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH mit Niederlassung in Rackwitz zu erteilen ist.

Den finanziellen Aufwendungen stehen die bislang entstandenen Personalkosten und Reinigungsmittelausgaben für die Unterhaltsreinigung (rd. 38 TEUR/Jahr) annähernd kostenneutral gegenüber. Die Grundreinigungsarbeiten sind noch nicht regelmäßiger Bestandteil der Budgetplanungen. Da in diesem Jahr aber durch vermehrte Bauarbeiten und besondere Nutzungsbedingungen in den Einrichtungen ein erhöhter Reinigungsbedarf vorliegt, der durch die in der Gemeinde angestellten Unterhaltsreiniger nicht abgedeckt werden kann, wird hier mit überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen sein.

Vorlage 70/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der Leistungen:

- Unterhaltsreinigung Grundschule und Turnhalle Rackwitz für den Zeitraum 22.10.18 – 27.10.19
- Bauendreinigung Grundschule Rackwitz im Zeitraum 17. – 21.09.2018
- Grundreinigung Grundschule, Hort und Kita Zschortau sowie Kita I und II in Rackwitz im noch zu vereinbarenden Zeitraum in 2018

den Auftrag an den Bieter **TGS, Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH**, Niederlassung Leipzig Kömmlitzer Straße 4 in 04519 Rackwitz lt. Angebot vom 20. 07.2018 mit einer Angebotssumme in Höhe von 56.737,65 EUR (brutto) zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 70/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 70/2018

6.7 Zustimmung zur Fortschreibung des Städtebaulichen Stadtumbaukonzeptes und zur Erweiterung des Stadtumbaugebietes auf 45,6 ha

Ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (Stadtumbaukonzept, nach § 171b Abs. 2 BauGB) für den Ortskern von Rackwitz verabschiedete der Rackwitzer Gemeinderat erstmals im 1. Quartal 2012.

Das Stadtumbaukonzept ebnete der Gemeinde den Weg in das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost". Die ersten Zuwendungsbescheide für die Programmteile "Rückbau Wohngebäude", "Rückbau Städtische Infrastruktur" und "Aufwertung" erhielt Rackwitz durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) im September 2012. Damit war die Schlüsselvoraussetzung für den dringend gebotenen Stadtumbau eines Quartiers geschaffen, das mit Leerstandsquoten von bis zu 35 % konfrontiert war.

Seit der Verabschiedung des Stadtumbaukonzeptes haben sich wichtige Rahmenbedingungen für die Gemeinde Rackwitz geändert. Das Umschalten von einem Schrumpfungs- auf einen dynamischen Wachstumskurs des großen Nachbarn Leipzigs wirkt sich unmittelbar auf die Gemeinde aus. Vor diesem Hintergrund ist die Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes sowie die Erweiterung der Programmkulisse

geboden, um die für den Stadtumbau in Rackwitz wichtigen sozialen Infrastruktureinrichtungen in die Gebietsentwicklung einbeziehen zu können.

Vorlage 71/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt: Das Städtebauliche Entwicklungskonzept (Stadtumbaukonzept, nach § 171b Abs. 2 BauGB) in der Fassung vom 28.05.2018 wird als Grundlage für kommunale Entscheidungen der Gemeinde sowie für die Beantragung von Fördermitteln des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost zur Entwicklung des Erweiterten Stadtumbaugebietes gem. *Anlage 1 - Lage, Umfang und Einbindung des erweiterten Stadtumbaugebietes* für die kommenden Jahre beschlossen. Die Abstimmung über die Vorlage 71/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 71/2018.**

6.8 Vergabe der Bauleistungen: Bushaltestelle (Los 1) und Gehwegbau (Los 2) in Podelwitz, Wiederitzscher Straße

Der Bieter Umwelt 2000 GmbH hat nach Prüfung der 3 vorliegenden Angebote das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieur-/ bzw. Architekturbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Leiterin der Finanzverwaltung stellt dem Gemeinderat anhand einer weiteren Übersicht die Haushaltsansätze/verfügbaren Mittel zur Realisierung der Maßnahme: Erneuerung Gehweg und Bushaltestelle Wiederitzscher Str. OT Podelwitz in den HHJ 2018/2019 zur Beantragung der GWS dar.

Vorlage 72/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen: Bushaltestelle (Los 1) und Gehwegbau (Los 2) in Podelwitz, Wiederitzscher Straße zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter, Umwelt 2000 GmbH gemäß Angebot vom 06.08.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 253.987,89 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 72/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 72/2018.

6.9 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes:

„Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen für das Flurstück 132/30

Familie Preuss, Eigentümer des Flurstücks 132/30 in Rackwitz, OT Biesen, möchte auf Ihrem Grundstück ein Gebäude (Gartenhaus in Holzbauweise) mit einer Brutto-Grundfläche von ca. 22 m² errichten. Dieses Bauvorhaben erfordert eine Baugenehmigung. Der vorgesehene Aufstellort widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes im „Wohnpark Biesen“. Dazu wurde von Familie Preuss ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans im Sinne des § 67 Abs. 2 SächsBO gestellt. Der B-Plan enthält eine Reihe Festsetzungen. Es wurden u.a. Baugrenzen festgesetzt. Davon soll antragsgemäß abgewichen werden.

Gemäß §23 Abs. 5 Satz 1 können Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.

Gemäß §31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Aus Sicht der Gemeinde Rackwitz werden die Grundzüge der Planung berührt, da die Überschreitung einer straßenseitigen Baugrenze durch ein genehmigungsrelevantes Bauvorhaben vorgesehen ist. Die Befreiung ist städtebaulich nicht vertretbar, da die Kriterien für einen ausnahmslosen Einzelfall nicht erkennbar sind.

Demzufolge kann die Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze einen Präzedenzfall für weitere Überschreitungen von Baugrenzen im Wohngebiet bilden. Eine offenbar nicht beabsichtigte Härte kann ebenfalls nicht erkannt werden, da auf dem Grundstück grundsätzlich ausreichend Platz zur Errichtung des Gartenhauses zur Verfügung steht. Bei Zulassung einer Vielzahl an zugelassenen Ausnahmen von

Festsetzungen des B-Planes kann dies zur Unwirksamkeit und notwendigen Überarbeitung des B-Planes führen.

Vorlage 73/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Antrag von Fam. Preuss vom 17.05.2018 für das Flurstück 132/30 auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen abzulehnen:

- Überschreitung der Baugrenze um bis zu 2,00 m

Die Abstimmung über die Vorlage 73/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 73/2018.

6.10 Vergabe der Bauleistungen: E-Bike Station Sportstrand Schladitzer See

Der Bieter Umwelt 2000 GmbH hat nach Prüfung von insgesamt einem vorliegenden Angebot das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieur-/ bzw. Architekturbüro hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem Bieter Umwelt 2000 GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 74/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung die Bauleistungen E-Bike Station Sportstrand Schladitzer See zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter, Umwelt 2000 GmbH gemäß Angebot vom 09.08.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 34.677,74 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 74/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 74/2018.

6.11 Ermächtigung zur außerplanmäßigen Auszahlung im FHH 2018

Der Ausbau der Radwegeverbindungen unter der Maßgabe der Schaffung elektromobiler Lösungsansätze ist ein Verbundvorhaben des Grünen Ring Leipzig und wird mit 70 v.H. gefördert.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit 10 weiteren Kommunen ist die Maßnahme bis 31.12.2018 umzusetzen. Die Kosten einschl. Planungsleistung betragen für die Gemeinde Rackwitz ca. 40.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus einem HAR 2017 (12 T€) und den Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ (28 T€).

Vorlage 75/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgenden überplanmäßigen Aufwand auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
60001	55.10.02.02/099513	Sportstrand Schladitzer See -Klimaneutraler Radverkehr-	40.000,00 €
Saldo			40.000,00 €

Die Abstimmung über die Vorlage 75/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 75/2018.

6.12 Zustimmung zur Übertragung der Organisation und Durchführung des Krebsbachfestes

Der Beschluss-Nr.: 76/2018 wird vertagt.

6.13 – 6.22 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Den Beschlüssen liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Die Verkäufe entsprechen dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst. Um den Erwerbem die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 77/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1696/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 781 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 77/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 77/2018.

Vorlage 78/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1677/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 503 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 78/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 78/2018.

Vorlage 79/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1661/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/140, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 850 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 79/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 79/2018.

Vorlage 80/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1645/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 820 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 80/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 80/2018.

Vorlage 81/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1726/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 659 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 81/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 81/2018.

Vorlage 82/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1540/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/140, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 974 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 82/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 82/2018.

Vorlage 83/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1509/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/140, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 751 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 83/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 83/2018.

Vorlage 84/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1710/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/140, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 594 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 84/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 84/2018.

Vorlage 85/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1567/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 795 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 85/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 85/2018.

Vorlage 86/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1494/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 584 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 86/2018 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 86/2018.

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**Schließungen der Versorgungseinrichtungen Konsum, Bäckerei Veit´s und Postfiliale ab 28.09.2018**

- marktwirtschaftliche Gründe und anstehende größere Investitionen haben den Konsum zu Schließung seiner Filiale in Rackwitz veranlasst
- zur Vermarktung des Objektes erstellt der Konsum derzeit eine Exposé, Verkauf oder Vermietung wären möglich, Rückmeldungen einer anderen Grundversorgers stehen noch aus
- der Bürgermeister hat seine Unterstützung zur Vermarktung der Objektes zugesagt
- der Bäcker Veit´s würde gern in Rackwitz bleiben, eine Ergebnis dazu ist noch offen

- der Vertrag mit der Post wurde durch den Konsum gelöst, derzeit wird ein neuer Partner gesucht
- zugesicherte Leistungen der Post sollen weiter angeboten werden

Schließung Büro- und Lottoladen Leipziger Str. 7 zum Jahresende

- die Suche für einen Nachfolger von Herrn xxx gestaltet sich schwierig, der Standort muss wirtschaftlich tragfähig sein
- ein langjähriger potentieller Nachfolger ist leider abgesprungen,
- Rückfrage durch den Bürgermeister an die Wirtschaftsförderung bzgl. einer Plattform der IHK ergab die Möglichkeit zur Listung bei „nexxt change“ auf welcher neue Partner für leerstehende Objekte gesucht werden,
- zusätzlich soll der nächste Rackwitzer Gemeindespiegel für einen Aufruf genutzt werden
-

Besuch der Ministerpräsidenten Michael Kretschmer am Schladitzer See

- am 20.08.2018 besuchte der Ministerpräsident Michael Kretschmar den Schladitzer See in Rackwitz
- der Bürgermeister und Gemeinderat xxx nutzten die Gelegenheit u.a. das Thema Siedlungsbeschränkung sowie Radwege anzusprechen

Anhaltende Trockenheit

Dank dem Einsatz der Ortsfeuerwehren, die regelmäßig die jungen Bäume im Gemeindegebiet mit Wasser versorgen, hält sich der Schaden bisher in Grenzen. Dafür spricht der Bürgermeister seinen Dank aus. Die Landwirte haben mit Ausfällen bis zu 30 % zu verzeichnen.

S7 Kreuzungsausbau Biesen

Die Maßnahme ist abgeschlossen, der Abnahmetermine mit dem LASuV steht noch aus.

Tag der Sachsen vom 07.-09.2019 in Torgau.

Der Bürgermeister informiert darüber und lädt alle Gemeinderäte zu diesem Event recht herzlich ein.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderätin xxx regt an künftig mehr finanzielle Mittel für den Ausbau der Spielplätze, hier insbesondere im OT Zschortau, zu planen. Der Spielplatz am Teich ist völlig unzureichend für die Vielzahl der Kinder.

Gemeinderat xxx fragt zum Planungsstand Gehweg an der Grundschule Rackwitz?

Die Bauverwaltung: Leider ist kein Angebot eingegangen. Die Bauverwaltung ist bemüht die Maßnahme schnellstens zu beginnen.

Gemeinderat xxx drückt sein Missfallen zur Verschmutzung der Leipziger Straße durch das dortige Silage-Silo aus und fordert die Einstellung der Betreibung durch die Agrar und Umwelt AG Zschortau.

Die Betreibung als Silo ist nach § 35 BauGB privilegiert. Bedingt durch die Trockenheit haben sich leider trockene Segmente verteilt. Der Betreiber des Silo's und die Fahrer beim An- bzw. Abtransport der Silage werden über die Beschwerde informiert.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 27.09.2018 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 23.08.2018

Protokollant

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat